

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/586 und Korr.1)]

55/210. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006), einschließlich der Initiative zur Einrichtung eines Weltsolidaritätsfonds für Armutsbekämpfung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut einrichtete, sowie auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, mit der sie 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 50/107 vom 20. Dezember 1995 über die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und die Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf die Erklärungen und Aktionsprogramme der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, soweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe stellen, vor allem in den afrikanischen und in den am wenigsten entwickelten Ländern,

in der Erkenntnis, dass die Armutsrate in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, dass aber einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen marginalisiert werden, während andere Gefahr laufen, marginalisiert und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, was die Einkommensdisparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen verstärkt, sodass die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert werden,

sowie in der Erkenntnis, dass die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft integriert und gleichberechtigt an den Vorteilen der Globalisierung beteiligt werden müssen, wenn die Strategie zur Beseitigung der Armut wirksam sein soll,

eingedenk der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung¹ und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung² sowie der Politischen Erklärung³, die von der Generalversammlung auf ihrer vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf abgehaltenen vierundzwanzigsten Sondertagung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt" verabschiedet wurde, sowie der Ziele des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels,

sowie eingedenk der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die anlässlich des Millenniums-Gipfels von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde⁴, insbesondere ihres Abschnitts III "Entwicklung und Armutsbeseitigung", worin Solidarität als grundlegender Wert der internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert hervorgehoben wird,

erinnernd an die von den Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniums-Gipfel eingegangene Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen, insbesondere die Verpflichtung, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

sich dessen bewusst, dass zwar die Staaten die Hauptverantwortung für die soziale Entwicklung tragen, dass jedoch die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut und zur Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes unterstützen soll,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵,

1. *betont*, dass die Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut zur Verwirklichung des Ziels beitragen soll, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und durch die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zu halbieren;

2. *fordert* verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen im Hinblick auf die volle und wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie aller Übereinkünfte und Verpflichtungen, die auf den seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vereinbart wurden, sowie der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴, insoweit sie die Armutsbeseitigung betreffen, mit dem Ziel, greifbare Ergebnisse herbeizuführen;

3. *betont*, dass es wichtig ist, gegen die Grundursachen der Armut anzugehen, und dass die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden müssen, und verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die grundlegende Rolle bei der Beseitigung der Armut, die einem starken und beständigen Wirtschaftswachstum zukommt, das die Armen begünstigt, zu einer beträchtlichen Expansion von produktiven Beschäftigungsmöglich-

¹Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

²Ebd., Anlage II.

³Resolution S-24/2, Anlage, Abschnitt I.

⁴Siehe Resolution 55/2.

⁵A/55/407.

keiten und Arbeitsplätzen sowie einer Steigerung der Einkommen führt, eine ausgewogene Einkommensverteilung fördert und die Umweltzerstörung auf ein Mindestmaß beschränkt;

4. *erklärt erneut*, dass die Ursachen der Armut in integrierter Weise angegangen werden sollen, unter Berücksichtigung der Bedeutung sektoraler Strategien auf Gebieten wie Bildung, Erschließung der Humanressourcen, Gesundheit, menschliche Siedlungen, ländliche Entwicklung, produktive Beschäftigung, Bevölkerung, Umwelt, Süßwasserversorgung, Ernährungssicherheit und Migration, sowie der konkreten Bedürfnisse benachteiligter und sozial schwacher Gruppen, und dass dies in einer Weise geschehen soll, die für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten schafft und sie in die Lage versetzt, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auf diese Weise soziale und wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Armen größeren Zugang zu Ressourcen, namentlich Grund und Boden, Fertigkeiten, Wissen, Kapital und gesellschaftliche Verbindungen, sowie eine stärkere Kontrolle darüber erhalten und dass der Zugang aller Menschen zu grundlegenden sozialen Diensten verbessert wird;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, den Herausforderungen der Globalisierung auf einzelstaatlicher Ebene mit geeigneten politischen Maßnahmen zu begegnen, indem insbesondere eine solide und stabile Innenpolitik verfolgt wird, die unter anderem auch eine solide makroökonomische Politik und Sozialpolitik mit einschließt, damit das Ziel der Armutsbeseitigung erreicht wird;

7. *erklärt erneut*, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Armutsbeseitigung der Mehrdimensionalität der Armut und den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und Politiken, die die Armutsbeseitigung begünstigen, indem sie unter anderem die soziale und wirtschaftliche Integration der in Armut lebenden Menschen fördern und sie so zur Teilhabe an der Entscheidungsfindung über die sie betreffenden Politiken befähigen, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, unter Beachtung der Zusammenhänge zwischen allen Menschenrechten und der Entwicklung, sowie einem effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienst und einer ebensolchen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit gelten sollte;

8. *bekräftigt*, dass, wie es in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen heißt, eine erfolgreiche Verwirklichung der Ziele der Entwicklung und der Armutsbeseitigung unter anderem von einer guten Regierungsführung in den einzelnen Ländern sowie von einer guten Amtsführung auf internationaler Ebene, von der Transparenz in den Finanz-, Geld- und Handelssystemen und von der Verpflichtung auf ein offenes, faires, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes multilaterales Handels- und Finanzsystem abhängt;

9. *fordert alle Länder auf*, ergebnisorientierte einzelstaatliche Strategien und Programme zu erarbeiten und umzusetzen, die termingebundene Zielgrößen für die Armutsminderung festlegen, so auch das Ziel, bis 2015 den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte zu reduzieren, was eine Verstärkung der einzelstaatlichen Maßnahmen und der internationalen Zusammenarbeit voraussetzt;

10. *fordert nachdrücklich* die Verstärkung der den Entwicklungsländern gewährten internationalen Hilfe bei ihren Bemühungen um die Milderung der Armut, namentlich durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds, das die Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft erleichtert, ihren Marktzugang verbessert, die Bewegung von Finanzmitteln erleichtert und gewährleistet, dass alle bereits eingeleiteten Initiativen zur Schuldenerleichterung für die Entwicklungsländer voll und wirksam umgesetzt werden, und betont,

dass die internationale Gemeinschaft weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen sollte, die zu wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer führen würden, damit sie gleichberechtigt von der Globalisierung profitieren, ihren nachteiligen Auswirkungen begegnen, die Marginalisierung im Globalisierungsprozess vermeiden und die volle Integration in die Weltwirtschaft erreichen können;

11. *erklärt erneut*, dass alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle nationalen wie internationalen Politiken und Programme fördern sollten, die auf die Beseitigung der Armut gerichtet sind, und regt dazu an, geschlechtsdifferenzierte Analysen als Instrument zur Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Dimension in die Planung und Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Armutsbeseitigung zu verwenden;

12. *dankt* den entwickelten Ländern, die dem Ziel, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, zugestimmt und es erreicht haben, und fordert die entwickelten Länder, die dies noch nicht erreicht haben, auf, ihre Bemühungen um die möglichst baldige Erreichung des vereinbarten Zielwerts zu verstärken und, soweit vereinbart, innerhalb dieses Zielwerts 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen;

13. *bekräftigt* die Rolle der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen der Entwicklungsländer, namentlich bei der Armutsbeseitigung, sowie die Notwendigkeit, ihre Finanzierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

14. *begrüßt mit Wohlwollen* den Vorschlag betreffend die Einrichtung eines Weltsozialfonds für Armutsbekämpfung, der zur Beseitigung der Armut und zur Förderung der sozialen und menschlichen Entwicklung in den ärmsten Weltregionen beitragen wird, und ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und allen in Betracht kommenden Interessengruppen aufzunehmen und der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

15. *weist nachdrücklich hin* auf die Rolle von Kleinstkrediten als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Armut, das die Schaffung produktiver und selbständiger Tätigkeiten fördert und in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen, zur Selbsthilfe befähigt, und legt den Regierungen daher nahe, Politiken zu verabschieden, die den Aufbau von Kleinstkreditinstitutionen und den Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die mit der Armutsbeseitigung befassten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, auf, das Kleinstkredit-Konzept zu unterstützen und seine Aufnahme in ihre Programme sowie gegebenenfalls die weitere Entwicklung anderer Mikrofinanzierungsinstrumente zu erkunden;

16. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, durch eine intensivere und wirksame Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern den Kapazitätsaufbau zu fördern und den Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Technologien und dem entsprechenden Wissen und den Technologie- und Wissenstransfer an sie zu erleichtern, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, so auch zu konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, indem sie praktische Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um sicherzustellen, dass Fortschritte auf diesem Ge-

biet erzielt werden, und um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Armutsbeseitigung in einem weitgehend von Technologie bestimmten Zeitalter zu unterstützen;

17. *verweist nachdrücklich* auf die ausschlaggebende Rolle, die der schulischen und außerschulischen Bildung, insbesondere der Grundbildung, sowie der Berufsausbildung, insbesondere für Mädchen, bei der Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe zukommt und begrüßt in diesem Zusammenhang den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar⁶, in dem unter anderem der Auftrag der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur erneut bestätigt wird, die an dem Ziel der Bildung für alle mitwirkenden Partner zu koordinieren und ihre kollektive Dynamik zu erhalten, und bittet die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Einbeziehung der Bildung in die Strategien zur Bekämpfung der Armut zu fördern;

18. *erinnert* an die auf den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Primar- und Sekundarschulbildung bis 2005 zu beseitigen und sich dafür einzusetzen, dass bis 2015 in allen Ländern die allgemeine Grundschulbildung verwirklicht wird, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass sich dem Schulbesuch junger Mädchen keine Hindernisse entgegenstellen, und die Schulabbrecherquoten zu verringern;

19. *begrüßt* die Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen, der Beseitigung der Armut Vorrang zu geben und die Koordinierung auf diesem Gebiet zu verstärken, und legt in diesem Zusammenhang den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch den Bretton-Woods-Institutionen und anderen Entwicklungspartnern, nahe, alle Mitgliedstaaten auch künftig bei der Durchführung ihrer eigenen Strategien zur Erreichung der Ziele der Dekade zu unterstützen;

20. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass sich die interessierten Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf die gegenseitige Verpflichtung einigen, im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts für grundlegende soziale Programme bereitzustellen, und begrüßt die Anstrengungen, die zur Umsetzung der 20/20-Initiative⁷ unternommen wurden, in der betont wird, dass die Förderung des Zugangs aller Menschen zu grundlegenden sozialen Diensten für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung unabdingbar und ein integraler Bestandteil der Strategie zur Beseitigung der Armut ist;

21. *ist sich dessen bewusst*, welche verheerenden Auswirkungen die HIV/Aids-Epidemie auf die menschliche Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Anstrengungen zur Armutsbeseitigung in vielen Ländern, insbesondere den afrikanischen Ländern, hat, und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der HIV/Aids-Krise dringend Vorrang zu geben und vor allem auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzugehen, indem sie, wie von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondersitzung vereinbart, die diesbezüglichen Verpflichtungen durch Partnerschaften verstärken, und begrüßt in dieser Hinsicht die Einberufung einer Sondersitzung der Generalversammlung zur Überprüfung und Behandlung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten;

⁶ Siehe *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000*, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Paris 2000.

⁷ Siehe A/51/140, Anlage, und A/53/684, Anlage.

22. *fordert nachdrücklich* die unverzügliche Durchführung des verstärkten Programms der Schuldenerleichterung für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung aller bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder im Kontext der Armutsbeseitigung, sofern diese als Gegenleistung nachprüfbare Verpflichtungen zur Armutsminderung als Teil ihrer gesamten Entwicklungsstrategie eingehen;

23. *ist sich dessen bewusst*, wie schwierig es für hochverschuldete Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen ist, ihren Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, und stellt fest, dass sich die Lage in einigen dieser Länder unter anderem auf Grund größerer Liquiditätsprobleme verschlechtert, wodurch eine Schuldenbehandlung durch verschiedene nationale und internationale Maßnahmen notwendig werden kann, die diesen Ländern helfen sollen, ihre Schuldenbelastung langfristig tragbar zu machen und die Armut wirksam zu bekämpfen;

24. *fordert dazu auf*, in allen zuständigen zwischenstaatlichen Foren weiter zu untersuchen, wie Ziele und Strategien der Armutsminderung in die Erörterung internationaler Finanz- und Entwicklungsfragen einbezogen werden können;

25. *ersucht* den Generalsekretär, ihr im Kontext des Folgeprozesses zu der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der eine Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Dekade sowie bei der Verwirklichung der für 2015 festgelegten Zielwerte für die Armutsminderung sowie Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der für 2015 gesteckten Zielwerte enthält und auch den Mittelbedarf und die möglichen Finanzierungsquellen benennt;

26. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000